

Allgemeine Hinweise zu Prüfungen an der Fakultät WEBIS

Allgemein

- Ohne **Prüfungsanmeldung** gibt es keine Note! Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen oder Fächer mit Leistungsnachweisen während des Semesters.
- **Prüflinge mit Nachteilsausgleich** haben bei ihren Klausuren ein entsprechendes Schreiben der Prüfungskommission vorzulegen.
- **Prüfungsrücktritt:**
 - Bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit vor Antritt einer Prüfung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das auf einer Untersuchung beruhen muss, die grundsätzlich am Tag der versäumten Prüfung erfolgt ist.
 - Im Falle des Rücktritts von einer bereits angetretenen Prüfung muss jeder Studierende noch am Prüfungstag, spätestens am dritt nächsten Arbeitstag, gegenüber dem Prüfungsamt seine Prüfungsunfähigkeit erklären. Dazu sind der von einem Arzt unterschriebene Vordruck „*Antrag auf Annahme einer Prüfung*“ (PRIMUSS-Portal) sowie ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt einzureichen.

Prüfungsablauf

1. Vor der Prüfung

- Bei Prüfungen im EDV Raum sind die Studierenden dafür verantwortlich, dass sie sich mit Ihrem Account einloggen können. Bitte testen Sie rechtzeitig vorab in einem der EDV Räume (z.B. Raum 106), ob Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort mit der dort vorhandenen deutschsprachigen Tastatur einloggen können. Wenn sie sich am Prüfungstag nicht selbstständig anmelden können, können Sie nicht an der Prüfung teilnehmen.
- Alle Teilnehmenden finden sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor Ort ein.
- Die Prüfungsräume bitte erst nach Aufforderung durch die Aufsicht betreten. Am Eingang liegen Anwesenheitslisten aus. Tragen Sie sich mit einem eigenen Stift (bereithalten!) in die Listen ein und zeigen Sie Ihren Studierendenausweis oder einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) vor. Andere Ausweise (Krankenkassenkarte etc.) werden nicht akzeptiert und führen dazu, dass Sie nicht an der Klausur teilnehmen dürfen.

2. Während der Prüfung

- Die Aufgaben sind verdeckt auf dem Platz und dürfen erst nach Aufforderung der Aufsicht umgedreht werden. Der Prüfer gibt die Prüfung frei!
- Auf Ihrem Tisch dürfen sich während der Prüfung nur die erlaubten Hilfsmittel, leere Blätter (vom Prüfer gestellt), ein Stift, Studierendenausweis sowie ein Getränk/Essen befinden. Alles andere (Jacken, Taschen, Federmäppchen etc.) ist außer Reichweite an der Seite des Raumes aufzubewahren. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel (insbes. Smartphones, Smartwatches, In-Ear-Kopfhörer und andere elektronische Geräte) ist untersagt. Elektronische Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner) sind nur dann erlaubt, wenn dies im Prüfungsplan ausdrücklich gestattet ist.
- Während der Prüfung ist jegliche Kommunikation mit anderen Prüfungsteilnehmenden oder Dritten untersagt.

3. Nach der Prüfung

- Der Prüfer beendet die Klausur. Eine weitere Bearbeitung nach Beendigung der Prüfung ist untersagt.
- Nach Beendigung der Arbeitszeit werden die Klausuren vom Prüfer eingesammelt. Sie bleiben während dieser Zeit auf Ihren Plätzen sitzen und verlassen den Prüfungsraum erst nach Aufforderung durch die Prüfer.

Sanktionen bei Regelverstößen

Verstöße gegen die oben genannten Regeln führen ohne Vorwarnung zum Prüfungsausschluss wegen Unterschleif und die Prüfung wird mit der Note 5,0 (nicht bestanden) bewertet.